

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 5 5 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

16.09.2021

Federführung:

Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 5 5 / 2 0 2 1 / B V

00327990.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen für insgesamt voraussichtlich 533.800 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	533.800 Euro
• Finanzhaushalt	533.800 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	533.800 Euro
• Ansatz 2021	533.800 Euro
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen zwei ältere, reparaturanfällige Müllfahrzeuge ersetzt werden.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks sollen zwei Müllfahrzeuge bei der Müllabfuhr ersetzt werden.

1. Müllfahrzeuge

Das zu ersetzende Müllfahrzeug M 11 (Pressmüllwagen) mit Baujahr 2013 wird durch einen Drehtrommelwagen ausgetauscht. Ursache des Tauschs ist, dass das aktuelle im Beschaffungsvorgang befindliche Wasserstoffmüllfahrzeug ein Pressmüllwagen wird. Ein weiterer Pressmüllwagen ist demzufolge nicht mehr notwendig. Dafür soll ein neues Drehtrommelfahrzeug beschafft werden, das für die Biomüllsammlung im Stadtgebiet eingesetzt werden soll.

Das zu ersetzende Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 5. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Müllfahrzeuge beziffern sich aktuell auf circa 21.000 Euro pro Jahr. Die neuen Müllfahrzeuge werden in Euro 6 Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

2. Minimüllwagen

Der zu ersetzende Minimüllwagen M 3, Baujahr 2009, wird für die Müllsammlung in engen Straßen und bei Einschränkungen durch Baustellen im Stadtgebiet eingesetzt. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 4. Die durchschnittlichen Reparaturkosten des Minimüllwagens beziffern sich aktuell durchschnittlich auf bis zu ca. 7.000 Euro pro Jahr. Die neuen Müllfahrzeuge werden in Euro 6 Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

Wir beobachten kontinuierlich den Markt in Bezug auf alternative Antriebssysteme wie Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Aktuell sind am Markt lediglich eine Reihe von diversen Prototypen alternativ betriebener Müllfahrzeuge verfügbar. Diese werden derzeit vorrangig für Testbetriebe eingesetzt und bisher nur in Kleinstserien produziert. Derzeit läuft die Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs mit Wasserstoffantrieb bei der Müllabfuhr. Im Detail verweisen wir auf die Vorlage Drucksache 0103/2020/BV. Der Einsatz erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Fahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Im Haushalt 2021 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge Mittel in Höhe von 533.800 Euro veranschlagt.

Die Verwaltung bittet um die Genehmigung der Ersatzbeschaffungen.

Die Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden. Weiterhin reduzieren sich bei den Müllfahrzeugen die Stickoxide (NOx) von 3500 mg/kWh in Euro IV und 2000 mg/kWh in Euro V auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten